

M-1-224

AntragstellerInnen: Martin Metz u.a.

Gegenstand: M-1 GRÜN macht mobil (Mobilität)

Änderungsantrag M-1-224

1 Neu einfügen:

2 "Weiter sind alle Maßnahmen zu ergreifen, um Flugverkehr insgesamt leiser zu machen.
3 Neben den großen Verkehrsflughäfen setzen wir uns auch für Lärmschutz an den zahlrei-
4 chen weiteren Flugplätzen im Land ein und fordern weitere Initiativen seitens der Luft-
5 aufsichtsbehörden und des Bundes, um dem Lärmschutzinteresse von AnwohnerInnen
6 entgegen zu kommen. Die NRW-Luftverkehrskonzeption soll entsprechend überarbeitet
7 werden und ihren Niederschlag auch in den Landes- und Regionalplanungen finden."

Begründung

Für die Lärmreduzierung an Verkehrsflughäfen braucht es nicht nur ein Nachtflugverbot. Weiter existieren neben den Verkehrsflughäfen zahlreiche Flugplätze mit teils hohem Flugaufkommen und Lärmbelastung der Anwohner, sowohl durch Geschäftsreiseflugverkehr wie auch Hobby-Flugverkehr. Zuständig für die gesetzlichen Regelung ist der Bund, für die Ausführung die Luftaufsicht des Landes, die auch in eigener Verantwortung Maßnahmen ergreifen kann. So sind in der derzeit gültigen Luftverkehrskonzeption zahlreiche Flugplätze auch als „Schwerpunktlandeplätze für den Geschäftsreiseverkehr“ bezeichnet.

AntragstellerInnen

Martin Metz (KV Rhein-Sieg), Tom Wagener (KV Wesel), Andreas Falkowski (KV Bonn), Siegbert Künzel (KV Hamm), Ute Sickelmann (KV Kleve), Manfred Monreal (KV Rhein-Sieg), Peer Groß (KV Rhein-Sieg), Christian Günther (KV Rhein-Sieg), Alfred Nonnen (KV Rhein-Sieg), Christian Gunkel (KV Rhein-Sieg)